

Anlage 4 Strukturqualität stationäre Einrichtungen

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Diabetes mellitus Typ 1
nach § 137f SGB V

Strukturvoraussetzungen qualifizierte Einrichtung zur stationären Behandlung

Vorrangig soll in Krankenhäuser überwiesen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Voraussetzungen	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
<p>Fachliche Voraussetzungen ärztliches Personal</p>	<p><u>Für Patienten > 16 Jahre mit DM 1</u></p> <p>Beschäftigung von mindestens einem diabetologisch qualifizierten Facharzt für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin in Vollzeitbeschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Anerkennung zum Diabetologen DDG <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Fort- und/oder Weiterbildung in Diabetologie nach dem Weiterbildungsrecht der Ärztekammern vergleichbar dem Diabetologen DDG, d. h., die Berechtigung zum Führen der nachfolgenden genannten Weiterbildungsbezeichnungen: <p><u>Facharzt für Innere Medizin</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Subspezialisierung Diabetologie oder • Zusatzbezeichnung Diabetologie oder • Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie bzw. Endokrinologie und Diabetologie <p><u>Facharzt für Allgemeinmedizin</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Subspezialisierung Diabetologie oder • Zusatzbezeichnung Diabetologie <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 80-stündige Curriculum der DDG <u>und</u> eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Zusatzweiterbildung Diabetologie entsprechend der Weiterbildungsordnung für das Land Thüringen <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von jährlich mindestens 45 Patienten und Schulung von mindestens 27 Patienten mit einem DM 1 (ambulant und/oder stationär) <p><u>Kinder- und Jugendliche < 16 Jahre mit DM 1</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung von mindestens einem diabetologisch qualifizierten Facharzt für Kinderheilkunde mit der Anerkennung zum Diabetologen DDG oder die Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung „Kinderendokrinologie und -diabetologie (gemäß Kammerrecht der Ärztekammern) oder die Berechtigung zum Führen der Zusatzweiterbildungen Kinderendokrinologie und/oder -diabetologie (gemäß Kammerrecht der Ärztekammern)

	<p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von mindestens 27 Kindern und Jugendlichen mit DM 1 (ambulant und/oder stationär) <p><u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme der Versorgungsinhalte laut Anlage 9 des Vertrages <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige diabetesspezifische Fortbildung, z. B. durch Qualitätszirkel, mindestens zweimal jährliche Teilnahme
Fachliche Voraussetzungen nicht-ärztliches Personal	<p><u>Qualifikation nicht-ärztliches Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens ein(e) Diabetesberater/in DDG in Vollzeitbeschäftigung oder entsprechende Teilzeitstellen • mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen • in der Diabetesbehandlung erfahrenes Personal 24 h/Tag, jederzeit verfügbar • 0,5 Vollzeitstellen für Psychologe/in oder Psychotherapeut/in (ärztliche oder psychologische Ausrichtung)
Apparative Ausstattung der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards¹ • 24-Stunden-Blutdruckmessung • Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung im venösen Plasma mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung³ und HbA1c-Messung^{2,3} • EKG, LZ-EKG, Belastungs-EKG⁴ • Sonographie⁵, Doppler- oder Duplexsonographie⁵ • Verbandswagen zur Grundversorgung diabetischer FüÙe • Möglichkeit zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament, Nadel (spitz-stumpf), Tiefensensibilität (warm-kalt)) <p>ein geeigneter Raum zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms⁶</p>

¹ Qualitätsstandards gemäß Nummer 1.5.4.1. der DMP-A-RL.

² Gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen.

³ Diese Leistung kann auch als Auftragsleistung vergeben werden.

⁴ Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie.

⁵ Fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung)“.

⁶ Im Fall von Problemkeimen (MRSA) gesicherte Grundreinigung.

Voraussetzungen	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> • auf der Diabetesstation müssen sofort verfügbare Methoden zur Blutglukosebestimmung vorhanden sein; verschiedene Methoden und Materialien müssen für die Patienten verfügbar sein • Glucagon-Set, Glukose i. v., Notfall-Set für Pumpenpatienten, Messstreifen für Blutglukose, Uringlukose und Ketontest
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen: <ul style="list-style-type: none"> • Augenarzt, Nephrologe, Neurologe • Angiologe, interventioneller Radiologe, Chirurg, Gefäßchirurg • Gynäkologe/Arzt für Geburtshilfe • Orthopädischer Schuhmacher/-techniker • Pädiater zur Sicherstellung der Versorgung von Neugeborenen diabetischer Mütter